

PETER LANG

DIE KATHOLISCHEN VISITATIONSINTERROGATORIEN DES 16. UND 17. JAHRHUNDERTS

Bei der Erforschung der nachtridentinischen Reformbemühungen muß es derzeit noch an befriedigenden überregional-vergleichenden Darstellungen fehlen¹, weil die Zahl der lokalen Einzeluntersuchungen zu gering ist

Die Erarbeitung überregionaler Momente scheint gegenwärtig nur möglich, wenn der Kreis der Fragestellungen stark reduziert wird. An dieser Stelle soll nur ein einziges Thema zur Sprache kommen, nämlich die Frage, auf welche Bereiche des Niederkirchenwesens sich das Reformbemühen der Kirchenbehörden konzentrierte und ob sich hierbei zeitliche Verschiebungen erkennen lassen. Tragfähige Antworten auf diese Frage müßte eine Analyse der *V i s i t a t i o n s i n t e r r o g a t o r i e n* ergeben. - Die Bedeutung der Kirchenvisitation für die Durchführung der tridentinischen Beschlüsse ist durch eine große Zahl einschlägiger Untersuchungen deutlich gemacht worden² und bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung. Die Visitationsakten selbst sind mit Sicherheit die wichtigste Quellengattung zur Erforschung der innerkatholischen Reformen³. Die Interrogatorien wurden den Visitatoren mitgegeben, um ihnen die gleichförmige Kontrolle einer jeden Pfarrei zu ermöglichen. Da die Antworten auf diese Fragen, die Visitationsprotokolle, viel häufiger überliefert sind als die Fragen selbst, liegt der Gedanke nahe, die nicht bekannten Interrogatorien aus den erhaltenen Antworten zu rekonstruieren. Die Durchführung eines solchen Vorhabens stößt allerdings auf zwei entscheidende Hindernisse. Erstens: Die Fragen wurden sehr häufig als Entscheidungsfragen gestellt, sodaß als Antwort nur „ja“ oder „nein“ möglich war. Auch sonst sind die Antworten oft knapp, daß eine Rekonstruktion der Fragen unmöglich ist⁴. So etwa, wenn als Antwort stets „nichts“ oder „nescit“ wiederkehrt. Zweitens: In den frühen Jahren des hier zur Frage stehenden Zeitraums hielten sich die Visitatoren nicht immer streng an die vorgegebenen Fragekataloge.

Eine Analyse aller verfügbaren Visitationsinterrogatorien aus

dem deutschsprachigen Raum (einschließlich verschiedener Randzonen) wird gewiß nur einen groben Überblick über die kirchlichen Reformanliegen gewinnen lassen. Differenziertere Ergebnisse sind nur unter Hinzuziehung weiterer Quellen möglich. Bei der Suche nach edierten und unedierten Interrogatorien konnten 61 Schriftstücke ausfindig gemacht werden. Sie stammen in der Hauptsache aus süddeutschen Bistümern, nämlich aus Augsburg, Bamberg, Basel, Trier, Eichstätt, Konstanz, Regensburg, Salzburg, Straßburg und Würzburg. Die drei Erzbistümer Köln, Mainz und Trier sind ebenfalls vertreten. Im Norden kommen Münster und Paderborn hinzu. Außerdem wurden die drei bei Jungnitz veröffentlichten Interrogatorien des Bistums Breslau herangezogen⁵, des weiteren auch das Interrogatorium einer landesfürstlichen Visitation der Steiermark⁶. Meist sind nur ein bis drei Interrogatorien pro Bistum erhalten. Etwas mehr sind es im Bistum Paderborn: sechs; noch mehr im Erzbistum Salzburg: sieben; in Münster elf und in Konstanz gar 14.

Ihrer Entstehungszeit nach sind die Interrogatorien nicht zu ungleichmäßig über den Untersuchungszeitraum verteilt: 21 stammen aus dem 16. und 37 aus dem 17. Jahrhundert. Einige Interrogatorien wurden in mehreren Bistümern gleichzeitig verwendet - so das Mainzer Interrogatorium von 1549 auch in Paderborn und in Straßburg, das Kölner Interrogatorium von 1550 auch in Münster; der Münsteraner Fragenkatalog von 1612 findet sich in Paderborn wieder. Das Salzburger Interrogatorium von 1558 kam in allen bayrischen Bistümern zur Anwendung (Freising, Regensburg, Passau); von den übrigen Salzburger Fragelisten darf dasselbe vermutet werden, zumal sie alle im Münchner Bistumsarchiv gefunden wurden.

Über Ähnlichkeiten der Fragekataloge ließe sich viel spekulieren - besonders auffällig ist die Verwandtschaft des von Bücking rekonstruierten Basler Interrogatoriums mit demjenigen desselben Jahres aus Konstanz⁷. Ganz offensichtlich auch hat Johannes Gropper sein 1550 gedrucktes Interrogatorium⁸ aus seiner „Forma“ von 1536⁹ heraus entwickelt.

Bei mehreren Interrogatorien läßt sich nicht feststellen, ob sie überhaupt benutzt worden sind¹⁰; bei anderen steht fest, daß sie über viele Jahre hinweg regelmäßig zur Anwendung kamen¹¹. Unter „Interrogatorium“ werden hier fast ausschließlich r e i n e F r a g e n k a t a l o g e verstanden. Von dieser Definition weichen ab 1536 Köln, 1579 Breslau und 1630 Breslau: dort sind die Fragen unter allgemeine Anweisungen an die Visitatoren gemischt.

1591 Konstanz ist der Form nach eher eine Beschreibung der Aufgaben eines Ruraldekans, die aber im wesentlichen darauf hinauslaufen, daß die einzeln aufgeführten Vorkommnisse stracks seinem Bischof zu melden habe.

- Auf welche Bereiche des kirchlichen Lebens beziehen sich nun die Fragen der Interrogatorien?

Um den Inhalt der Fragelisten zu erfassen, wurde nachstehender Raster entwickelt. Einen gleichartigen Katalog hat Stanisław Litak für die polnischen Interrogatorien erstellt¹².

I. GEISTLICHKEIT

- 1 Klerus, Funktion (Parochus oder Hilfspriester?)
- 2 Kaplan/Vikar/Altarist (wird der Pfarrer über sie bzw. nach ihnen befragt?)
- 3 fremde Priester
- 4 Saecularis/Regularis (ist der Pfarrer Mönch oder Weltgeistlicher?)
- 5 Name/Alter/Herkunft
- 6 eheliche/uneheliche Geburt
- 7 Amtsalter/Amtsvorgänger/frühere Stellen
- 8 Studium
- 9 Einsetzung/Weihe/Legitimation
- 10 Amtsführung (allgemein)
- 11 Gottesdienst (inklusive Messe. Im Bistum Münster wird „concio“ auch in der Bedeutung „Messe“ gebraucht).
- 12 Sakramente (außer Eucharistie; diese unter „Gottesdienst“. Aus der Formulierung der Fragen ist nicht immer klar zwischen Krankenbesuch und Krankensalbung unterschieden. Deshalb wird „Krankenbesuch“ generell unter dieser Rubrik geführt).
- 13 Predigt/Lehre (oft ist nicht zu unterscheiden, ob „Predigt“ oder „Katechismusunterricht“ gemeint ist. Hier werden alle Fragen aufgeführt, die „docere“ als Verb haben. Diese Fragen beginnen häufig „an doceant...“).
- 14 Katechismusunterricht/Kinderlehre
- 15 Benediktionen/Prozessionen/Totenehrung, Exequia
- 16 Verwaltung/Kirchenbücher/Inventare (Verwaltung hier nur insoweit, als sie sich nicht auf die Kirchenfabrik bezieht).
- 17 Teilnahme an Kapitelsversammlungen/Exerzitien/Meditationen
- 18 Residenz
- 19 Pfründenhäufung
- 20 Lebensführung (allgemein)
- 21 Konkubine/Sexualität (einschließlich Kinder; überhaupt Umgang mit Frauen, auch Tanz und Feste).

- 22 familia (einschließlich Dienstboten)
- 23 Alkohol/Streitsucht/Kleidung
- 24 sonstiges weltliches Benehmen (z.B. Jagen oder Kartenspielen)
- 25 Beicht
- 26 Brevier
- 27 Nebenbeschäftigungen
- 28 Bekenntnis/theologische Kenntnisse (allgemein)
- 29 theologische Kenntnisse über Sakramente (von der Formulierung der Fragen her ergibt sich oft eine Überschneidung mit 13. und 14.).
- 30 Bildung/Bücherbesitz (ausgenommen liturgische Bücher - sie gehören zur Ausstattung der Kirche).

II. HILFSPERSONAL

- 1 Glöckner/Mesner
- 2 Lehrer
- 3 Heiligenpfleger (eine Überschneidung mit VII. 1. „Zustand und Verwaltung des Besitzes/Rechnungslegung“ ist unvermeidlich).
- 4 Hebamme (oft erwähnt im Zusammenhang mit I.12: Taufe).
- 5 Sendschöffen/Send

III. GEMEINDE

- 1 Zahl
- 2 Gottesdienstbesuch
- 3 Sakramentenempfang
- 4 Verhalten im Gottesdienst
- 5 Schul-/Katechismusbesuch
- 6 Sonn- /Feiertagsheiligung/Fasten
- 7 Aberglauben
- 8 Ehe/Sexualität
- 9 sonstige Unmoral/crimina (z.B. Streitsucht oder Wucher)
- 10 häretische Neigungen/Verdächtigungen
- 11 Andersgläubige
- 12 Abgaben-Willigkeit
- 13 Verhältnis Gemeinde - Pfarrer (in den Interrogatorien werden Wörter gebraucht wie „obedientes“ oder „percussores clericorum“).
- 14 weltliche Amtsträger

15 Verhältnis weltliche Obrigkeit - Pfarrer

16 weltliche Gerichte/Immunität

IV. SONSTIGE EINRICHTUNGEN

1 Schule

2 Hospital

3 Bruderschaften

4 Almosen/fromme Stiftungen

V. KIRCHE: BAUZUSTAND, AUSSTATTUNG, NEBENGEBÄUDE

1 Kirche: Bauzustand/Größe (allgemein)

2 Dach

3 Fenster

4 Mauern

5 Fußboden

6 Portal/Tür

7 Chor/Empore/Schiff

8 Sakristei

9 Turm

10 Ausstattung (allgemein)

11 Tabernakel/Altar (das Wort „altaria“ wird in zwei Bedeutungen gebraucht: einmal im Sinne von „Altäre“ - also materiell, dann auch im Sinne von „Altarstiftungen, Meßpfründen“ - also finanziell. Hier nur die erste Bedeutung).

12 Reliquien

13 Hostien/Wein (auch geweihte Hostien)

14 Öl/Weihwasser (hier nur geweihtes Öl und Chrisma; Öl für Lampen unter dem folgenden Punkt. Zu „Weihwasser“ wird hier auch Taufwasser gerechnet).

15 Kerzen/Lampen/ewiges Licht

16 Paramente/Gefäße (hier alle Textilien und alle die für liturgische Handlungen erforderlichen Geräte, also auch Monstranz, Himmel, Fahnen und Fahnenstangen).

17 liturgische Bücher (z.B. Missalia, Antiphonaria, Gradualia, Bibeln).

18 Bilder/Skulpturen (einschließlich Kreuze)

19 Beichtstuhl

20 Kanzel (einschließlich Lesepult)

21 Taufbecken (Piscina bzw. Baptisterium)

22 Bänke/Gestühl

- 23 Orgel
- 24 Glocken/Uhr
- 25 Kapellen
- 26 Pfarrhaus
- 27 Pfarrhof/Pfarrscheuer (gelegentlich werden 26. und 27. in einem Wort erfragt).
- 28 Friedhof/Beinhaus
- 29 Schulhaus
- 30 Kaplanei
- 31 Mesner-/Lehrerhaus

VI. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- 1 Pfarrei (bzw. Ort): Name
- 2 Patrozinium
- 3 Kirchweih
- 4 Fundator/Fundatio
- 5 Kollator
- 6 Präsentator/Patronus
- 7 weltliche Herrschaft
- 8 Filialen

VII. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

- 1 Zustand und Verwaltung des Besitzes/Rechnungslegung/Verzeichnisse
- 2 Höhe des Einkommens/Benefizien (einschließlich Frondienste und Vieh)
- 3 Immobilien
- 4 Stiftungen (außer den unter IV.4. genannten), die zum Einkommen gehören/Altaria (in der Wortbedeutung „Meßpfründe“)/Anniversaria
- 5 Stolgebühren/Accidentalia
- 6 Einkommen des Hilfspersonals
- 7 Onera („Onera“ meint alle Pflichten, die mit einer Pfründe verbunden sind. Die Handlungen - meist Gottesdienst u.ä. - siehe jeweils dort, unter I. Geistlichkeit. Hier werden nur die materiellen Belastungen aufgenommen, darüber hinaus auch alle sonstigen Steuern und Abgaben).
- 8 Alienationes (solche vom Pfarrer wie auch solche von fremder Hand).

Aus wieviel Fragen bestehen die einzelnen Interrogatorien?
 Wieviele Fragen werden zu einzelnen der eben aufgeführten Punkte

gestellt?

Das Auszählen der Fragen ist nicht immer ganz einfach. Mit dem Satz „an indigeat aliqua reparatione in tecto, muro, fenestris“¹³ werden den oben genannten Punkten entsprechend drei verschiedene Bereiche erfragt: Dach, Mauern und Fenster der Kirche. Es handelt sich also eigentlich um drei Fragen, die grammatikalisch in einem Fragesatz zusammengezogen sind. Für die Auszählung ist es notwendig, diesen einen Satz in drei Fragen zu zerlegen. Andererseits zerfällt ein Fragesatz in mehrere Teilsätze, wenn er mit verschiedenen Interrogationspronomina versehen ist. Dergestalt besteht die Frage „an, quoties & cui confiteatur“¹⁴ aus drei Teilfragen.

In dieser Weise ausgezählt besteht das kürzeste Interrogatorium aus sieben¹⁵, das längste aus 442 Fragen¹⁶. Die allermeisten umfassen 50 bis 150 Fragepunkte und nur sehr wenige haben 300 und mehr. Die durchschnittliche Zahl der Fragen pro Interrogatorium hat im Laufe der Zeit leicht zugenommen: vor 1600 wurden im Schnitt 105 Fragen gestellt, nach 1600 dagegen 129 Fragen.

Zweifellos hat eine einzelne Frage innerhalb eines sehr kurzen Interrogatoriums einen weitaus größeren Stellenwert als innerhalb eines solchen, das mehrere hundert Punkte umfaßt. Um diesem Sachverhalt gerecht zu werden, wurden nicht nur die Fragen ausgezählt und rubriziert, sondern zusätzlich auch noch die prozentualen Werte innerhalb eines Interrogatoriums ermittelt. Welche dieser Fragen sind im Laufe der Zeit häufiger oder seltener gestellt worden? Welche sind neu hinzugekommen, welche sind weggefallen? Was wurde stets gleichbleibend gefragt?

Zu manchen Fragebereichen läßt sich nichts aussagen, nämlich dann, wenn bestimmte Fragen zu selten auftauchen oder wenn die betreffenden Schriftstücke nicht eindeutig zu datieren sind.

Unter den oben aufgeführten sieben Rubriken wurden am häufigsten Fragen zur G e i s t l i c h k e i t gestellt. Die Fragen sind so weit gefächert, daß sie sich leicht in mehrere Unter-Kategorien ordnen lassen. Diese sind: 1. Stand und Person, 2. Amtsführung und 3. Lebensführung.

Innerhalb der ersten Unterkategorie wurde am häufigsten und mit gleichbleibender Intensität nach Einsetzung, Weihe und Legitimation der Kleriker geforscht. Es herrschte offensichtlich durchgängig die Befürchtung, unqualifizierte Geistliche könnten sich durch Ämterkauf oder auf sonst einem unlauteren Wege einschleichen.

Die „clerici vagantes“ scheinen im frühen 17. Jahrhundert verschwunden zu sein - jedenfalls wurde nach 1627 nicht mehr nach ihnen gefragt. Auch sonst kam einiges ins Lot: Während des 16. Jahrhunderts gelangten hin und wieder unehelich Geborene ins geistliche Amt, ein nach kanonischem Recht unzulässiger Umstand. Seit dem dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts hatte sich dieses Problem allem Anscheine nach erledigt; die Frage nach der ehelichen Geburt findet sich nach 1627 nicht mehr. - Weitere Fragen nach Stand und Person wurden selten und ohne nennenswerte Zu- oder Abnahme der Häufigkeit gestellt.

Hinsichtlich der Amtsführung galt die größte Sorge der Visitatoren der Spendung der Sakramente. Um das Erfüllen dieser nach katholischer Auffassung wichtigsten Aufgabe der Kirche stand es bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts wohl nicht sonderlich gut, denn sonst wäre diesem Gesichtspunkt in den Interrogatorien vor 1630 keine so ausnehmend große Aufmerksamkeit geschenkt worden¹⁷.

Daneben hatten die Visitatoren ein besonderes Augenmerk auf die Abhaltung des Gottesdienstes, doch ließ ihre Neugier seit dem späten 16. Jahrhundert sichtlich nach¹⁸. Offenbar war hier schon etwas früher eine gewisse Ordnung eingekehrt. Die Predigten der Pfarrgeistlichkeit erreichten im 16. Jahrhundert anscheinend nicht immer das gewünschte Niveau, sonst hätten die kirchlichen Kontrolleure sich wahrscheinlich weniger darum gekümmert. Nach 1623 waren sie mit der Predigtstätigkeit einigermaßen zufrieden und fragten danach merklich seltener.

Das visitorische Interesse am Katechismusunterricht regte sich erst nach dem Konzil von Trient¹⁹ und wurde dann ab 1612 etwas größer. Man hat den Eindruck, als habe innerhalb der Seelsorgetätigkeiten eine gewisse Hierarchie bestanden: Sobald die Mißstände auf den Gebieten der Sakramentspendung und der Predigt einigermaßen behoben waren, wandte man sich dem Katechismusunterricht zu.

Ebenfalls erst nach dem Tridentinum wurde auf die Kirchenbücher geachtet²⁰, was nicht weiter verwundert, denn das Konzil machte die Anlage von Tauf-, Trau- und Sterberegistern zur Pflicht. Neben Sakramentenverwaltung und Kanzelrede ist dies freilich eine eher nachrangige Amtspflicht des Pfarrklerus; so wächst denn auch hier das Bemühen der Kirchengewalt nach 1600.

Weitere Aspekte der Amtsführung (Teilnahme an Kapitelsversammlungen, Residenz und Pfründenhäufung) waren den Visitatoren selten

der Kontrolle wert. In diesen Bereichen scheinen weder häufige noch schwerwiegende Übelstände geherrscht zu haben. Im 17. Jahrhundert war das Negative wohl so weit abgebaut, daß sich die Kirchenaufseher mehr dem Aufbau des Positiven zuwenden konnten - sie kümmerten sich verstärkt um die Spiritualität der Geistlichen und erkundigten sich danach, wie letztere es mit Meditationen und Exerzitien hielten²¹.

Ab 1584 wurde nach der „Familia“ der Kleriker gefragt. Damit wollten die Visitatoren das Übel des Konkubinats an der Wurzel fassen, denn eine unverdächtige Haushaltung bannte einen Großteil der sexuellen Versuchung. Die Bemühungen um die Abschaffung des Konkubinats hatten nach einigen Jahrzehnten einen gewissen Erfolg, den seit Beginn des 17. Jahrhunderts nehmen diesbezügliche Fragen sichtlich ab - und mit dem Rückgang des Konkubinats schwinden auch die Fragen nach der „Familia“.

Schon vor dem Tridentinum forschten die kirchlichen Kontrolleure fleißig danach, ob die Kleriker unpriesterliche Kleidung trugen, ob sie dem Kartenspiel frönten, ob sie zur Trunk- und Streitsucht neigten, auf die Jagd oder ins Wirtshaus gingen und ob sie neben dem geistlichen Amt andere Tätigkeiten ausübten. Solche Fragen wurden gegen Ende des 16. Jahrhunderts zunehmend seltener und tauchen nach 1628 nur noch vereinzelt auf. Augenscheinlich haben die Disziplinierungsmaßnahmen zur Besserung des Lebenswandels im Laufe der Zeit ihre Wirkung nicht verfehlt. In entsprechender Weise scheinen sich auch die persönlichen Bet- und Beichtgewohnheiten des Klerus etwas mehr den Vorstellungen ihrer Kirchenoberen angepaßt zu haben.

Schon vor dem Ende des Trienter Konzils waren in einigen deutschen Bistümern Kräfte am Werk, die darauf hinzielten, den Klerus im Glauben zu festigen und seine theologischen Kenntnisse zu mehren - beides hatte die alte Kirche bitter nötig, wenn sie sich gegen die neue Lehre behaupten wollte. Solches Bemühen spiegelt sich in jenen Interrogatorien, die solchen Anliegen sehr große Aufmerksamkeit schenken²². Ganz besonders wichtig war dabei die Sakramentenlehre²³, was mit der Fragenhäufigkeit bezüglich der Sakramentenspendung korrespondiert. Nach 1612 gehen derlei Fragen stark zurück; die Zweifel der Kirchenoberen an der Rechtgläubigkeit und an den theologischen Kenntnissen ihrer Geistlichkeit sinken.

Aus diesen Wandlungen der Fragen-Häufigkeit läßt sich die Richtung der Reform erkennen: Auf die Abschaffung grober Mängel - wie Unkenntnis, Unmoral und Verweltlichung - folgte der Versuch, dem

Pfarrklerus eine gewisse Spiritualität anzuerziehen, indem man ihn stärker zu einer regelmäßigen Beich- und Meditationspraxis anhielt.

Ein geradezu verschwindend kleiner Teil aller Visitationsfragen bezieht sich auf das kirchliche Hilfspersonal, doch schenkten die Visitatoren dieser Personengruppe im 17. Jahrhundert etwas mehr Aufmerksamkeit als zuvor²⁴.

Wie nicht anders zu erwarten, sind Sendschöffen und Sendgerichtsbarkeit nur in einigen Interrogatorien des nordwestdeutschen Raumes erwähnt²⁵, denn nur in dieser Region hat sich diese Einrichtung bis in die Neuzeit erhalten²⁶. Die Visitatoren wandten sich während des 16. Jahrhunderts nur ein einziges Mal den Hebammen zu²⁷, im 17. Jahrhundert befassten sie sich dagegen eingehender mit der Geburtshelferin (wobei sie fast immer nur wissen wollen, ob sie die Nottaufespenden kann). Etwas größere Beachtung fanden im 16. Jahrhundert (und noch mehr im 17. Jahrhundert) Mesner, Lehrer und Heiligenpfleger, wobei die Mesner einige Fragen mehr, die Heiligenpfleger einige Fragen weniger über sich ergehen lassen mußten. - Die Kirchenaufseher haben also offensichtlich im 17. Jahrhundert den Kreis ihrer Kontrollobjekte erweitert.

Mit der Pfarrgemeinde beschäftigten sich die Visitatoren während des 16. Jahrhunderts etwas intensiver als im 17. Jahrhundert²⁸. Die am häufigsten gestellte Frage aus diesem Themenkomplex bezieht sich sinnigerweise nicht direkt auf die Gemeinde, sondern auf Andersgläubige in der Gemeinde, an welchen die kirchlichen Kontrolleure ein durchgehend gleichbleibendes Interesse hatten. Personen nichtkatholischen Glaubens werden in den Interrogatorien fast ausschließlich „Häretiker“ genannt (mit Ausnahme der Juden), mitunter sind die Glaubensrichtungen spezifiziert, wobei die Kontrolleure des Bistums Münster häufig nach Wiedertäufern forschten. Die Frageformulierungen einiger Interrogatorien machen deutlich, daß man einen Einfluß der Andersgläubigen auf die Gemeinden befürchtete. Solchen Tendenzen suchten die Visitatoren zu begegnen, indem sie sich nach häretischen Neigungen innerhalb der Gemeinde erkundigten, was sie allerdings nicht sonderlich oft taten²⁹.

Wenig seltener als nach Andersgläubigen fragten die Kontrolleure nach dem Sakramentenempfang (mit einer im 17. Jahrhundert leicht steigenden Tendenz); hierbei stand die Sorge um eine regelmäßige Osterkommunion ganz im Mittelpunkt. Es zeigt sich also auch bei den Fragen über die Gemeinde, welche Bedeutung die kirchliche Obrigkeit

den Sakramenten zumaß.

Selten, aber sich doch im 17. Jahrhundert leicht mehrend, treten Fragen auf nach dem Gottesdienstbesuch, nach der Sonn- und Feiertagsheiligung, nach dem Einhalten der Fastengebote³⁰ sowie nach dem Besuch des Schul- und Katechismusunterrichts³¹. Die Visitatoren waren demnach mehr und mehr an einer stärkeren Teilnahme der Bevölkerung an religiösen Übungen interessiert. Recht wenig kümmerten sich die Kirchenaufseher darum, wie es sonst um die Moral in den Gemeinden bestellt war. Sofern sie sich überhaupt damit auseinandersetzten, sahen sie zumeist nur auf sexuelle Verfehlungen und daneben noch gelegentlich auf abergläubische Praktiken wie Zaubern oder Wahrsagen. - Ihre Augen wurden hierbei im 17. Jahrhundert um eine Kleinigkeit schärfer.

Weitere Fragen zum Verhalten der Gemeinden sind so rar, daß sie sich einer Beschreibung entziehen. Allenfalls wären zu erwähnen die Beeinträchtigung der geistlichen Immunität durch weltliche Machthaber und die Bereitschaft des Kirchengenossenschaftlichen, seine Abgaben zu entrichten. Letzteres wurde seit dem Ende des 16. Jahrhunderts kaum mehr gefragt, was darauf hindeutet, daß zuvor eine gewisse Abneigung gegen Kirchensteuern bestanden haben muß. Die Ursachen dieses Widerwillens mögen in einer durch die Reformation verstärkten antikirchlichen Stimmung gelegen haben, vielleicht auch in einer mangelhaften Organisation der kirchlichen Finanzverwaltung, was die Versuchung vergrößert haben könnte, sich vor kirchlichen Abgaben zu drücken. Diese beiden den Geldstrom möglicherweise hemmenden Umstände schienen in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts soweit behoben zu sein, daß den Kirchenfinanzen von dieser Seite her kein Abbruch mehr geschah. Ansonsten hätten die Visitatoren sicherlich auch weiterhin darauf gesehen.

Dem B i l d u n g s- u n d W o h l f a h r t s w e s e n wie auch den B r u d e r s c h a f t e n schenken die Kirchen- aufseher erstaunlich wenig Aufmerksamkeit³². Am ehesten geriet noch das Schulwesen in ihr Blickfeld³³, dem sie sich im 17. Jahrhundert etwas häufiger zuwandten als im 16. Jahrhundert³⁴.

Fast bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts sind in den Interrogatorien Fragen zum Wohlfahrtswesen höchst selten und nur unregelmäßig anzutreffen³⁵. Eine gewisse Stetigkeit läßt sich erst in der darauf folgenden Zeit konstatieren. - Hinsichtlich der insgesamt kaum beachteten Bruderschaften verläuft die Entwicklung entsprechend.

Die stärksten Wandlungen des Frageverhaltens sind auf dem Gebiet der K i r c h l i c h e n G e b ä u d e u n d i h r e r A u s s t a t t u n g zu verzeichnen.

Die Fragen zu diesem Themenbereich lassen sich in drei Gruppen einteilen: 1. Bauzustand, 2. Ausstattung und 3. Nebengebäude. Zumeist - und im 17. Jahrhundert häufiger - erkundigten sich die Visitatoren nach dem Bauzustand der Kirche ganz allgemein. Während des 17. Jahrhunderts sahen sie öfter nach einzelnen Teilen des Kirchengebäudes: nach der Sakristei und dem Dach, nach Fenstern und Mauern, nach Turm, Portal und Fußboden. Der Sakristei und dem Dach widmeten sie sich besonders häufig - die Sakristei ist der Aufbewahrungsort der für den Gottesdienst erforderlichen und teils kostbaren Gerätschaften (Paramente und Bücher verkommen in feuchten Räumen rasch); ein schadhaftes Dach macht eine Kirche unbenutzbar.

Mit der Ausstattung der Kirche beschäftigten sich die Kirchenaufseher im 17. Jahrhundert weitaus eingehender als zuvor. Die Fragen fächern sich zunehmend weiter aus und gehen immer mehr ins Detail³⁶.

Mit der größten Regelmäßigkeit inspizierten die Kontrolleure das ewige Licht³⁷ - nicht ohne Grund wohl, denn selbiges bedarf kontinuierlicher Wartung, wenn es „ewig“ brennen soll. Nach den Paramenten, Gefäßen und Büchern erkundigten sie sich ebenfalls recht häufig³⁸, weil auch sie alle pfleglich behandelt werden müssen. Der prozentuale Anteil dieser Fragen ist auffallend hoch, da oft nach vielen einzelnen Gegenständen gefragt wurde: nach Kelch und Korporale, nach Patene und Pulvinum³⁹, nach Ziborium, Kommuniontuch, Altärschelle und Weihwasserschwengel, nach Pyxis⁴⁰, Purifikatorium⁴¹, Prozessionsfahne und Traghimmel, nach Missalia, Gradualia, Ritualia und Antiphonaria.

Relativ häufig kümmerten sich die Visitatoren um Altar und Tabernakel⁴². Dies hat seinen Grund wohl weniger darin, daß diese Gegenstände besonders gepflegt zu werden brauchen, sondern eher in der formalen Gestaltung der Interrogatorien, die im Laufe der Zeit immer klarer und systematischer gegliedert sind; sofern der Kirchenausstattung eine eigene Rubrik gewidmet ist, beginnt diese mehrenteils mit dem Allerheiligsten.

Die Reinlichkeit und vielleicht auch eine kleine Spur von Ehrfurcht mögen Spiele sein, wenn das Taufbecken in den Interrogatorien verhältnismäßig oft genannt ist⁴³; die periodische Erneuerung des heiligen Öls und des Taufwassers gehört ohnehin zu den kanonischen

Vorschriften⁴⁴. Die gleichermaßen immer wiederkehrenden Fragen nach den Reliquien⁴⁵ hängen sicherlich auch mit deren verehrungswürdigem Charakter zusammen.

Öl und Wasser, Hostien und Wein⁴⁶, Reliquien, Beichtstuhl⁴⁷, Bänke⁴⁸ und Kanzel⁴⁹ fanden im 17. Jahrhundert bei den Visitatoren größeres Interesse⁵⁰. Wenn Bilder und Skulpturen⁵¹ im 16. Jahrhundert häufiger als im 17. Jahrhundert inspiziert werden, so mag man sich dies folgendermaßen erklären: Diese Gegenstände haben eine verhältnismäßig lange Lebensdauer und sind im Kirchenraum fest angebracht. Sie brauchen nicht so viel Pflege wie Bücher oder Paramente und können auch nicht leicht verschlampt werden. Sind Schäden einmal behoben, dürften neue nicht so rasch wieder eintreten.

Bei der Inspektion der kirchlichen Nebengebäude richteten die Visitatoren ihr Augenmerk hauptsächlich auf den Friedhof. Wie schon allein aus der Art der Fragen zu ersehen ist, taten sie das, weil dieser Ort landauf landab nicht ausschließlich in der Weise benutzt wurde, wie sie sich das wünschten. Vielleicht war der Friedhof nicht ganz in dem Maße ein Tummelplatz für Alt und Jung, wie Philippe Ariès das in seiner „Geschichte des Todes“ mit kräftigen Farben ausmalt⁵², doch fanden Rind und Schaf dort immer ein saftiges Gräslein.

Der kritische Blick der Kircheninspektoren traf alle anderen Örtlichkeiten viel seltener. Am ehesten sahen sie noch auf Kapellen, Pfarrhaus und Wirtschaftsgebäude, kaum einmal dagegen kümmerten sie sich um Schulhaus, Kaplanei und um die Behausungen des Lehrers und des Mesners. - Der allgemeinen Tendenz entsprechend fanden die Nebengebäude im 17. Jahrhundert mehr Beachtung als im 16. Jahrhundert.

Diese Entwicklung ist auch aus den Fragen zu erkennen, die sich auf die r e c h t l i c h e n V e r h ä l t n i s s e beziehen. Den Visitatoren sind zu diesem Themenkomplex zwar nur wenig Fragen eingefallen⁵³, sie erkundigten sich jedoch regelmäßig nach Kollatur und Patronat, den zweifellos wichtigsten Komponenten kirchlicher Herrschaft auf der Ebene des Niederkirchenwissens.

Wenn sich die Kirchenkontrolleure ab 1627 mit den rechtlichen Verhältnissen etwas eingehender beschäftigten, so mag dies in einem Zusammenhang stehen mit der in der frühen Neuzeit allenthalben feststellbaren Neigung der kirchlichen Behörden, eine ständig zunehmende Emsigkeit beim Sammeln statistischer Daten an den Tag zu legen⁵⁴. Die zusammengetragenen Informationen wurden systematisiert, kategorisiert und katalogisiert, es entstanden daraus Tabellen,

Verzeichnisse und Nachschlagewerke. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bürgerten sich gedruckte Personal- und Realschematismen ein⁵⁵, die, stets auf den neuesten Stand gebracht, jährlich erschienen.

Umfassende Kataloge all dessen, was zu verwalten ist, mögen jeglicher Behörde die Arbeit erleichtern; im Falle der Kirche kommen solche Verzeichnisse der sellsorgerlichen Betreuung des Bistums zugute. Voraussetzung zur Gewinnung exakter und lückenloser Daten dieser Art ist zum einen ein wohl durchorganisierter Behördenapparat, zum andern eine Beamtenschaft, die sich an eine präzise Arbeitsweise gewöhnt hat. Beides entwickelt sich im Laufe der frühen Neuzeit.

Nur ganz wenige Interrogatorien lassen die w i r t s c h a f t l i c h e n V e r h ä l t n i s s e außer acht.

Zuallermeist drehen sich die Fragen um Zustand und Verwaltung des kirchlichen Besitzes, um die Höhe der Einkünfte sowie um Besitzverluste; einige Interrogatorien behandeln diese Themen vorrangig⁵⁶. In den Jahren nach dem dreißigjährigen Krieg nahmen sich die Visitatoren des wirtschaftlichen Zustandes der Pfarreien aus naheliegenden Gründen ganz besonders an.

Wie lassen sich diese vielen Einzelbeobachtungen zusammenfassen? Sind bestimmte allgemeine Tendenzen, sind Perioden in der Entwicklung zu erkennen?

Vergleicht man die prozentualen Anteile der sieben Themenkomplexe in den Interrogatorien des 16. Jahrhunderts mit denen des 17. Jahrhunderts, so zeigen sich folgende Umschichtungen: Das Interesse der Kirchenaufseher am Klerus sank beträchtlich⁵⁷. Die Veränderungen in den beiden weiteren Sektoren des personellen Bereichs gleichen sich gegenseitig aus - die Gemeinde findet etwas weniger Beachtung⁵⁸, das Hilfspersonal dafür etwas mehr⁵⁹. Auf der anderen Seite beschäftigten sich die Kirchenkontrolleure im 17. Jahrhundert um so fleißiger mit den materiellen Gegebenheiten der Pfarreien - der prozentuale Anteil der die kirchlichen Gebäude betreffenden Fragen steigt von 7% im 16. Jahrhundert auf 20% im 17. Jahrhundert; der Anteil der Fragen zu den wirtschaftlichen Verhältnisse von 7% auf 16%.

Während die Pfarrvisitation im 16. Jahrhundert also in erster Linie ein Personalvisitation ist⁶⁰, halten sich im 17. Jahrhundert der personelle und der materielle Aspekt annähernd die Waage⁶¹.

Betrachtet man die in den Interrogatorien zutage tretenden Veränderungen genauer, so werden z w e i P h a s e n der Entwicklung sichtbar.

Die e r s t e P h a s e reicht bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. In ihr war der A b b a u d e s N e g a t i v e n vorrangig - die Abwehr der neuen Lehre stand im Vordergrund, in den Reihen der Geistlichkeit mußten Glaubensabweichungen und theologische Unkenntnisse beseitigt werden, grobe Mängel in der Amts- und Lebensführung waren auszuräumen.

Die z w e i t e P h a s e setzt in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts ein. Sie ist gekennzeichnet durch den A u f b a u d e s P o s i t i v e n - das Hilfspersonal wurde strenger herangenommen und vor allem wurde die Kirchengenausstattung schärfer ins Auge gefaßt.

Innerhalb dieser zweiten Phase lassen sich zwei Schübe erkennen: der erste findet gegen 1630 ein Ende. In der Zeit zwischen 1630 und 1660 tritt ein gewisser Stillstand ein, den man sich durch den dreißigjährigen Krieg erklären könnte. Nach der Jahrhundertmitte erfolgt der zweite Schub - die Visitatoren erweiterten den Kreis ihrer Fragen, sie sorgten sich nachhaltiger um das Armenwesen, sie drängten die Priester zur Teilnahme an Exerzitien, sie hielten die Kinder zum Schulbesuch und zum Katechismusunterricht an. Die immer klarer hervortretende Verfeinerung der Frageraster macht deutlich, daß die Kirchengenausgeber ihr Handwerk zunehmend besser verstanden; das Instrument der Kirchenvisitation wurde perfekter. Dieser Eindruck verstärkt sich, wenn man dem Stil und der äußeren Form der Interrogatorien etwas Aufmerksamkeit schenkt. Mit ungeordneten Fragen flüchtig bekritzelte Papierfetzen⁶² verschwinden im Laufe der Zeit und machen umfangreichen, wohl gegliederten, gedruckten und gebundenen Broschüren Platz⁶³.

Voraussetzung dieser zunehmenden Perfektion ist eine gleichermaßen perfekte Kirchenbürokratie. Ohne einen effizient arbeitenden Verwaltungsapparat wären die Visitationen ohne Erfolg geblieben (wenn sie überhaupt stattgefunden hätten) - ohne Bürokratie hätten die Reformbeschlüsse von Trient nicht verwirklicht werden können

ANHANG: VERZEICHNIS DER INTERROGATORIEN

(Die Reihenfolge entspricht der von Anhang II)

1536 KÖLN: Universitäts - u. Stadtbibliothek Köln, GB IV 1273, WF VII 12 und Rh fol 946.

1541 SALZBURG (gleichzeitig auch gültig für die Bistümer Freising und Passau): Gg. Pfeilschifter (Hrsg.), Acta reformationis Catholicae Bd. II, Regensburg 1960, S. 697-707.

1543 STEIERMARK: Karl Eder, Die landesfürstliche Visitation von 1544/

- 1545 in der Steiermark, Graz 1955, S. 26-28.
- 1548 MAINZ: StA Würzburg, MRA 619/1240^e, f. 4^r-20^r; Arch. d. Erzbischöfl. Generalvikariats Paderborn, Bd. 21 „rot“. Auszugsweise ediert von F. Herrmann, Die evangelische Bewegung zu Mainz im Reformationszeitalter, Mainz 1907, S. 257-268, und von K. Hahn, Visitationen und Visitationsberichte in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: ZGORh 65, 1911, S. 248 f.
- 1549 KÖLN (möglicherweise auch gültig für die Erzbistümer Mainz und Trier): W. Rotscheidt, Eine katholische Visitationsordnung aus dem Rheinland vom Jahre 1549, in: Monatshefte f. rhein. KiG 1, 1907, S. 18-33.
- 1550 KÖLN: (möglicherweise auch gültig für das Bistum Münster): Stadtarchiv Köln, Geistl. Abt. 165a, Stück 10; Bistumsarch. Münster, GV Hs. 173 S. 470-505.
- 1558 SALZBURG (gleichzeitig auch gültig für die Bistümer Freising, Regensburg und Passau): AEB München und Freising, Salzburg S 1; nicht ganz vollständige freie Wiedergabe der Quelle bei A. Knöpfler, Die Kelchbewegung unter Albrecht V., München 1891, S. 48-54.
- 1565 EICHSTÄTT: R. Reiter, Martin von Schaumberg, Fürstbischof von Eichstätt (1560-1590) und die Trienter Reform, Münster i.W. 1965 (RST 91/92), S. 335-339.
- 1566 KONSTANZ: EA Freiburg, Ha 63 S. 1129-1133.
- 1567 TRIER: Stadtbibliothek Trier, MS 1531/168.
- 1571 MÜNSTER: P. Bahlmann, Neue Beiträge zur Geschichte der Kirchenvisitation im Bistum Münster 1571-1573, in: Westdt. Zs.f. Gesch. u. Kunst 8, 1889, S. 364-378; W.E. Schwarz (Hrsg.), Die Akten der Visitationen des Bistums Münster aus der Zeit Johanns von Hoya (1571-1573), Münster 1913 (Die Geschichtsquellen des Bistums Münster Bd. 7), S. 6-38.
- 1574 PADERBORN: Joh. Bauermann (Ed.), in: M. Bierbaum (Hrsg.), Festschr. f. A. Schröer, Münster i.W. 1973 (Westfalia Sacra 4), S. 8-14.
- 1579 Breslau: J. Jungnitz (Hrsg.), Visitationsberichte der Diözese Breslau. Veröffentlichungen aus dem Fürstbischöflichen Diözesanarchiv zu Breslau Bd. I, Breslau 1902, S. 11-28.
- 1583 REGENSBURG: Bischöfl. Zentralarch. Regensburg, Gen. F 58.
- 1584 WÜRZBURG: BOA Würzburg, Dek. Gerolzhofen VR 1577-1671, Vis. berichte 1577 ff., f. 64.
- 1586 BASEL: J. Bücking, Das Visitationsprotokoll über die Teilvisitation des Basler Klerus von 1586, in: Arch. de l'Egl. d'Alsace 19, 1971, S. 132-136 (Rekonstruktion).
- 1586 KONSTANZ (1): Fürstl. Fürstenberg. Arch. Donaueschingen, Ecc. 2 Vol. XIII/4; fast identisch mit Gmelin (Ed.), Aus Visitationsprotokollen der Diözese Konstanz 1571-1586, in: ZGORh 25, 1873, S. 202⁶⁴.
- 1586 KONSTANZ (2): Gmelin (Ed.), (wie 1586 Konstanz (1)), S. 145-149¹.
- 1586 KONSTANZ (3): Gmelin (Ed.), (wie 1586 Konstanz (1)), S. 150-154¹; EA Freiburg, Ha 68 S. 1677-1695.
- 1591 KONSTANZ: EA Freiburg, Generalia Konstanz, Kirchenvisitation Nr. 1. Deutsch Übersetzungen davon im GLA Karlsruhe, 114/222, und im Fürstl. hohenzollerischen Haus- u. Domänenarch. Sigmaringen, Rubrik 78, Nr. 622.
- 1592 KONSTANZ: Fürstl. Fürstenberg. Arch. Donaueschingen, Ecc. 2 Vol. XII/2; GLA Karlsruhe, 114/222.
- 1597 MÜNSTER: Bistumsarch. Münster, GV Ahlen, St. Bathol. A 34, f. 2^r-4^v.
- (16. JH.) KONSTANZ: EA Freiburg, Ha 76, S. 473.
- UM 1600 BAMBERG: StA Bamberg, B 49 Nr. 305 (die Datierung ergibt sich aus ib. S. 3).
- UM 1600 MÜNSTER: StA Münster, Domkapitel Münster I H Nr. 12 a

- (weiteres Exemplar ebendort Nr. 12 b. Die Datierung ergibt sich aus Nr. 12 b S. 8).
- 1602 BRESLAU: J. Jungnitz (Hrsg.), (wie 1579 Breslau), S. 29-34.
- 1604 AUGSBURG: StA Ludwigsburg, B 407/I Bü 224 (die Zugehörigkeit zum Bistum Augsburg ist ungewiß).
- 1612 MÜNSTER (gleichzeitig gültig für das Bistum Paderborn): StA Münster, Mscr. VII Nr. 5704 b, S. 186-189; Arch. d. Generalvikariats Paderborn, Hs XVIII b 18, S. 3-7.
- 1613 MÜNSTER: StA Münster, Akten I H Nr. 38.
- 1614 KÖLN (möglicherweise auch gültig für das Bistum Paderborn): Arch.d. Generalvikariats Paderborn, Hs XVIII b 1A, S. 167 f. (die Datierung ergibt sich aus der ersten Frage).
- 1619 MÜNSTER: StA Münster, Mscr. VII Nr. 5704, S. 319 ff.
- 1623 SALZBURG (wahrscheinlich auch gültig für die Bistümer Freising, Regensburg und Passau): AEB München und Freising, Salzburg S 1.
- 1627 SALZBURG (wahrscheinlich auch gültig für die Bistümer Freising Regensburg und Passau): AEB München und Freising, Salzburg S 53.
- 1628 TRIER: Joh. Bapt. Kaiser (Hrsg.), Das Archidiakonat Longuyon am Anfange des 17. Jahrhunderts. Visitationsbericht von 1628-1629, 1. Teil: Die vier wallonischen Dekanate, Heidelberg 1928, S. 12-19.
- 1629 BAMBERG: StA Bamberg, Geistl. Sachen Nr. 52.
- (1629) BAMBERG: StA Bamberg, Geistl. Sachen Nr. 52 (das Datum ist ungewiß).
- 1629 MÜNSTER: Bistumsarch. Münster, GV Drensteinfurt A 1, f. 5.
- 1630 BRESLAU: J. Jungnitz (Hrsg.), (wie 1579 Breslau), S. 35-50.
- 1630 KÖLN: Hist.Arch.d. Erzbistums Köln, Vis.prot. Jülich 1630-1657, f. 70 f.
- 1646 KONSTANZ: GLA Karlsruhe, 184/424, f. 1-6.
- 1650 KONSTANZ: EA Freiburg, Ha 75, f. 549-550; GLA Karlsruhe, 98/754, 184/424, 219/18.
- 1654 PADERBORN: Arch.d. erzbischöfl. Generalvikariats Paderborn, Bd. 22 „rot“, f. 53-63 (mit dem Ritual des Visitationsgottesdienstes).
- 1660 STRASSBURG: GLA Karlsruhe, 229/70158.
- 1661 MÜNSTER: Bistumsarch. Münster, GV Alstätte A 1, f. 7 f.
- 1666 KONSTANZ: GLA Karlsruhe 79/985, 107/162, 229/102904; EA Freiburg, Ha 63, f. 251-253, Ha 66, f. 491^f, Ha 77, f. 287-288.
- 1677 MÜNSTER: Bistumsarch. Münster, GV Bevergern A 1, f. 1-6.
- 1680 KONSTANZ: EA Freiburg, Ha 64a, S. 601.
- 1681 KONSTANZ: GLA Karlsruhe, 107/162.
- 1685 MÜNSTER: Bistumsarch. Münster, GV Rheinsberg A 1, f. 6-10.
- 1688 WÜRZBURG: BOA Würzburg, Dekanat Buchen 1673-1690; Bistumsarch. Rottenburg, Vis.prot. Ruralkapitel Mergentheim (letzteres für das Jahr 1692).
- 1689 PADERBORN: Arch.d. erzbischöfl. Generalvikariats Paderborn, Bd. 252 „blau“, f. 132 f.
- (17. JH.) KONSTANZ: EA Freiburg, Ha 78a, f. 290-291.
- (17. JH.) MÜNSTER: Bistumsarch. Münster, GV Osnabrück-Twistingen A 1, f. 14.
- (17. JH.) PADERBORN (1): Arch.d.erzbischöfl. Generalvikariats Paderborn, Bd. 22 „rot“.
- (17. JH.) PADERBORN (2): wie (17. Jh.) Paderborn (1).
- (17. JH.) SALZBURG (1) (möglicherweise auch gültig für die Bistümer Freising, Regensburg und Passau): AEB München und Freising, Salzburg S 1.
- (17. JH.) SALZBURG (2) (möglicherweise auch gültig für die Bistümer Freising, Regensburg und Passau): AEB München und Freising, Salzburg S 1; Salzburg S 55, f. 623-667 und Salzburg S 55, f. 673-703.

(17. JH.) SALZBURG (3) (möglicherweise auch gültig für die Bistümer Freising, Regensburg und Passau): AEB München und Freising, Salzburg S 55, f. 545-595.

(17. JH.) TRIER: Landeshauptarch. Koblenz, Best. Nr. 1c Nr. 11336.

1700 KONSTANZ: EA Freiburg, Generalia Konstanz, Kirchenvisitation Nr. 1

ANMERKUNGEN

¹ *Das Weltkonzil von Trient*. Hrsg. G. Schreiber. Bd. 1-2. Freiburg i. Br. 1951 dürfte inzwischen längst überholt sein.

² Z. B. A. F r a n z e n. *Der Wiederaufbau des kirchlichen Lebens im Erzbistum Köln unter Ferdinand von Bayern, Erzbischof von Köln 1612-1650*. Münster i. W. 1941. RST 69/71; E. R e i t e r. *Martin von Schaumburg, Fürstbischof von Eichstätt (1560-90) und die Trienter Reform*. Münster i. W. 1965. RST 91/92; H. E. S p e c k e r. *Die Reformtätigkeit des Würzburger Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn (1573-1617)*. Würzb. Diöz. gesch. bl. 27:1956 S. 29-125; Hg. M o l i t o r. *Kirchliche Reformversuche der Kurfürsten und Erzbischöfe von Trier im Zeitalter der Gegenreformation*. Wiesbaden 1967. Veröff. d. Inst. f. europ. Gesch. Mainz Bd. 43; J. K ö h l e r. *Das Ringen um die tridentinische Erneuerung im Bistum Breslau. Vom Abschluss des Konzils bis zum Sieg der Habsburger in der Schlacht am Weissen Berg 1564-1620*. Köln-Wien 1973. Forsch. u. Quellen z. Kirchen- u. Kulturgesch. Ostdeutschlands Bd. 12; K. H e n g s t. *Kirchliche Reformen im Fürstentum Paderborn unter Dietrich von Fürstenberg (1585-1618)*. München 1974; M. B e c k e r-H u b e r t i. *Die tridentinische Reform im Bistum Münster unter Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen 1650 bis 1678*. Münster i. W. 1978. Westfalia Sacra Bd. 5.

³ Vgl. *Die Visitation im Dienste der kirchlichen Reform*. Hrsg. E. W. Zeeden, Hg. Molitor. 2 Aufl. Münster i. W. 1977. KLK 25/26.

⁴ Einen solchen Rekonstruktionsversuch unternimmt J. Bücking. Vgl. Verzeichnis der Interrogatorien 1586 Basel.

⁵ Vgl. Anhang Breslau 1579, 1602, 1630.

⁶ Ib. 1543 Steiermark.

⁷ Ib. 1586 Basel und 1586 Konstanz (3).

⁸ Ib. 1550 Köln.

⁹ Ib. 1536 Köln.

¹⁰ So etwa 1604 Augsburg, wie auch die vielen undatierten Interrogatorien.

¹¹ Z. B. 1592, 1650, 1666 Konstanze und 1688 Würzburg.

¹² S. L i t a k. *Akta wizytacyjne parafii z XVI-XVIII wieku jako źródło historyczne*. „Zeszyty Naukowe KUL” 5:1962 nr 3 s. 45-46.

- 13 1628 Trier, 3. De Ecclesia.
- 14 1688 Würzburg, De ipso parocho XIX.
- 15 1566 Konstanz.
- 16 1604 Augsburg.
- 17 1541 Salzburg 19% aller Fragen, 1558 Salzburg 25%, 1566 Eichstätt 43%, 1567 Trier 30%, 1579 Breslau 19%, 1586 Basel 22%, 1586 Konstanz (3) 24%, 1586 Paderborn 37%, 1623 Salzburg 24%, 1630 Breslau 29%.
- 18 1558 Salzburg 10%, 1579 Breslau 10%, 1584 Würzburg 14%, 1586 Konstanz (lat.) 10%.
- 19 1571 Münster.
- 20 Zuerst 1567 Trier.
- 21 1581 Konstanz, 1688 Würzburg.
- 22 1548 Mainz 53% aller Fragen, 1549 Köln 10%, 1558 Salzburg 11%; nach dem Konzil: 1571 Münster 28%, 1574 Paderborn 41%, 1597 Münster 24%.
- 23 1548 Mainz 38% aller Fragen, 1549 Köln 10%, 1558 Salzburg 10%, 1571 Münster 17%, 1574 Paderborn 35%, 1597 Münster 14%. In Münster ist sehr lange und nachhaltig die Furcht vor wiedertäuferischen Einfluß bemerkbar.
- 24 Im 16. Jahrhundert durchschnittlich 6% aller Fragen, im 17. Jahrhundert 11%.
- 25 1567 Trier, 1628 Trier, 1630 Köln, 1685 Münster.
- 26 A. M. K o e n i g e r. *Die Sendgerichte in Deutschland*. München 1907.
- 27 1567 Trier.
- 28 Im 16. Jahrhundert durchschnittlich 13% aller Fragen, im 17. Jahrhundert 9%.
- 29 16. Jahrhundert: 1,2%, 17. Jahrhundert: 0,5%.
- 30 Beides ab 1604 etwas häufiger.
- 31 Ab 1661 zunehmend.
- 32 Insgesamt durchschnittlich 4,5% aller Fragen pro Interrogatorium.
- 33 Wenn man die Verhöre der Schulmeister und die Fragen nach der Teilnahme am Unterricht hinzunimmt.
- 34 16. Jahrhundert: durchschnittlich 2% aller Fragen; 17. Jahrhundert: 4%.

35 Ausnahmen: Fragen bezüglich der Hospitäler - 1550 Köln 7%, 1567 Trier 6%, 1579 Breslau 20%, 1592 Konstanz 9% - und Fragen zum Almosenwesen - 1600 Bamberg 10% aller Fragen.

36 Vgl. insbesondere 1602 Breslau, 1604 Augsburg, 1627 Salzburg, 1628 Trier, 1646 Konstanz, 1661 Münster, 1677 Münster und 1688 Würzburg.

37 In 33 Interrogatorien erwähnt.

38 Paramente und Gefäße in 31 Interrogatorien, Bücher in 23 Interrogatorien.

39 Maßbuch-Kissen.

40 Hostienbüchse.

41 Kelchtuch.

42 Insgesamt 23mal erwähnt - mit steigender Frequenz im 17. Jahrhundert.

43 20mal erwähnt.

44 20mal erwähnt.

45 17mal erwähnt.

46 14mal erwähnt.

47 11mal erwähnt.

48 8mal erwähnt; alle ab 1602 mit steigender Frequenz.

49 7mal erwähnt. Zur Zunahme der Bedeutung von Beichtstuhl und Kanzel im 17. Jahrhundert vgl. L. E. H a l k i n. *La vie religieuse dans les pays catholiques à la fin de XVIIe siècle*. In: *Colloque d'histoire religieuse*. Grenoble 1963 S. 58; M. H. F r o e s c h l é - C h o p a r d. *Les Visites pastorales de Provence Occidentale*. „Rev. égl. France“ 63:1977 S. 279.

50 Die Orgel wird 1661 erstmalig genannt (1661 Münster).

51 14mal erwähnt.

52 Ph. A r i è s. *Geschichte des Todes*. München-Wien 1980 S. 83-94.

53 Durchschnittlich 3,2% aller Fragen pro Interrogatorium.

54 Vgl. auch die Fragen nach der Größe der Gemeinde (III.1).

55 Im Bistum Konstanz beispielsweise ab 1744 (freundlicher Hinweis von Herrn Bibliothekar Eugen Fessler).

56 1543 Steiermark 67% aller Fragen, 1592 Konstanz 42%, 1600 Bamberg 41%, 1629 Bamberg 72%, 1650 Konstanz 64%, 1666 Konstanz 52%.

57 Von durchschnittlich 59% aller Fragen im 16. Jahrhundert auf 37% im 17. Jahrhundert.

58 Im 16. Jahrhundert durchschnittlich 13% aller Fragen, im 17. Jahrhundert 9%.

59 16. Jahrhundert: 6%, 17. Jahrhundert: 11%.

60 Im 16. Jahrhundert beziehen sich durchschnittlich 78% aller Fragen auf Personen.

61 Nur noch durchschnittlich 57% aller Fragen befassen sich mit Personen.

62 Z. B. 1541 Salzburg, 1543 Steiermark, 1584 Würzburg, 1586 Konstanz (1) und 1586 Konstanz (2).

63 Z. B. 1688 Würzburg und 1700 Konstanz. Die Interrogatorien des 18. Jahrhunderts sind meist in dieser Form überliefert, vgl. etwa EA Freiburg, Generalia Konstanz, Kirchenvisitation Nr. 6; Arch. d. Erzb. München u. Freising, Salzburg S 1; StA Münster, Fstm. Münster, Landesarchiv 6 Nr. 4.

64 Alle drei von Gmelin abgedruckten Interrogatorien sind im GLA Karlsruhe, 61/7321.